



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0184-RD 3/2016

Wien, am 22. Dezember 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10924/J, betreffend „Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration 2017“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10924/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Innerstaatlich fallen „im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise“ in den Untergliederungen des BMLFUW (UG 42 und UG 43) keine Kosten an.

Für das World Food Programm wurde im Jahr 2016 ein Betrag von 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese werden zur Verpflegung der in den Nachbarländern Syriens lebenden Flüchtlinge eingesetzt.

Im BVA 2016 wurde dafür kein Budget vorgesehen. Der Betrag wurde mittels Rücklagenentnahme bei der Voranschlagstelle 42.02.02.02 „Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – Bund“ zur Auszahlung gebracht.

Der Bundesminister



